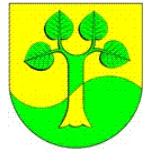


# Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Nienborstel



**Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 folgende Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Nienborstel erlassen:**

## **Artikel I**

1. § 1 Buchst.b. erhält folgende Fassung:
  - b. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren sowie die anteiligen Grundgebühren in Form einer monatlichen Pauschale von 25,00 €.

## **Artikel II**

Diese Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Nienborstel tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nienborstel, 20.01.2010

Gemeinde Nienborstel  
Der Bürgermeister

gez. Kühl